

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonnen eServices GmbH (nachfolgend „sonnen eServices“), mit Sitz Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Telefax: +49 8304 92933.401, Telefon: +49 08304 929 33.444, gelten für Verbraucher (nachfolgend „Kunde“), die einen sonnen-Flat Stromtarif gebucht haben und sonnen eServices mit dem Handel von Treibhausgas-Minderungsquoten beauftragt haben. Stand Januar 2022.

1. Präambel

1.1 Der Kunde hat bei sonnen eServices einen sonnenFlat Stromtarif gebucht und steht in einem ungekündigten Vertragsverhältnis mit sonnen eServices.

1.2 Weiter ist der Kunde, oder ein im Privathaushalt des Kunden lebendes Mitglied des Haushalts, Betreiber eines nicht-öffentlichen Ladepunkts für E-Fahrzeuge im Sinne der Ladesäulenverordnung und Halter eines rein mit Batterie betriebenen E-Fahrzeugs.

1.3 Der Kunde als Stromkunde wünscht, sonnen eServices als Dritte gem. § 5 Abs. 1 S. 2 der 38. BImSchV mit der Beantragung und dem Handel von Treibhaus-Minderungsquoten zu beauftragen.

1.4 Im Gegenzug für die Abtretung der Rechte erhält der Kunde die sich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung sowie den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

2. Definitionen

2.1 „38. BImSchV“ bezeichnet die „Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen“ in ihrer am 01.01.2022 in Kraft getretenen Fassung sowie etwaige nachfolgende Aktualisierungen der Verordnung.

2.2 „AGB“ bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.3 „Dritter“ i.S.v. § 5 Abs. 1 S. 2 38. BImSchV ist die durch den Kunden und, soweit dieser nicht auch Halter des E-Fahrzeugs ist, den Halter bestimmte Person, welche berechtigt ist, die an dem Ladepunkt an ein E-Fahrzeug abgegebenen Strommengen dem Umweltbundesamt mitzuteilen, Bescheinigungen hierfür zu beantragen und diese zu handeln, hier sonnen eServices.

2.4 „E-Fahrzeug“ im Sinne dieser AGB ist ein ausschließlich batteriebetriebenes Fahrzeug, also ausdrücklich kein Hybrid-Elektrofahrzeug.

2.5 „Halter“ bezeichnet die Person, die im Privathaushalt des Kunden lebt und auf welche das E-Fahrzeug zugelassen ist. Es kann sich hierbei um den Kunden selbst, oder um eine andere Person handeln.

2.6 „Kunde“ bezeichnet die Person, welche mit sonnen eServices einen sonnenFlat-Vertrag geschlossen hat.

2.7 „Ladepunkt“ bezeichnet eine nicht-öffentliche Ladevorrichtung, über welche E-Fahrzeuge mit elektrischer Energie geladen werden können.

2.8 „Rechte“ bezeichnet zusammenfassend alle Ansprüche, Rechtspositionen und sonstigen Rechte, welche der Kunde

als Stromkunde bzw. der Halter in Bezug auf die den registrierten E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten innehat bzw. innehaben.

2.9 „sonnenFlat-Vertrag“ bezeichnet den zwischen dem Kunden und sonnen eServices geschlossenen Stromliefervertrag.

2.10 „THG-Quote“ steht für Treibhausgas-Minderungsquote i.S. der Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der 38. BImSchV, welche der Förderung von Kraftstoffen, u.a. elektrischer Energie für E-Fahrzeuge, mit einer niedrigen CO₂-Emission dient.

2.11 „UBA“ steht für Umweltbundesamt.

3. Abtretung des Rechts zum Handel mit THG-Quoten

3.1 Der Kunde bestimmt sonnen eServices mit Vertragsschluss zum Dritten i.S. der Bestimmungen der 38. BImSchV für die Beantragung und den Handel der den gem. dieser AGB registrierten E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten für das laufende Kalenderjahr. Hierbei kann es sich um ein oder auch mehrere E-Fahrzeuge handeln.

3.2 Soweit bei Abschluss des Vertrags den registrierten E-Fahrzeugen zuzurechnende THG-Quoten auch für das vorangegangene Kalenderjahr noch beantragt werden können, bestimmt der Kunde sonnen eServices mit Vertragsschluss auch zum Dritten i.S.d. 38. BImSchV für das vorangegangene Kalenderjahr.

3.3 Der Kunde tritt für das jeweilige Kalenderjahr sämtliche Rechte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen an sonnen eServices ab. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, die Abtretung des Rechts, das Ausstellen von Bescheinigungen für die den E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten beim UBA zu beantragen, erlangte THG-Quoten zu handeln, bzw. sie sonst in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu vermarkten. Der Kunde wird im Rahmen des Vertragsschlusses die hierfür erforderlichen Erklärungen in Textform abgeben und benötigte Dokumente zur Verfügung stellen.

3.4 Ist der Kunde nicht selbst Halter des E-Fahrzeugs versichert er, über die erforderlichen Rechte und Zustimmungen des Halters zum Vertragsschluss und der Vertragsdurchführung zu verfügen und den Vertrag mit Wirkung für den Halter zu schließen.

3.5 sonnen eServices nimmt die Abtretung der Rechte hiermit an.

3.6 Der Kunde versichert, dass er bzgl. sämtlicher Rechte während der Vertragslaufzeit uneingeschränkt Verfügungsberechtigt ist, die Rechte nicht anderweitig abgetreten, verpfändet, gepfändet sind, oder er sonst hierüber in der Vergangenheit in einer Weise verfügt hat, was die Durchsetzung der Rechte durch sonnen eServices erschwert oder verhindert, und er dieses auch künftig nicht tun wird. Der Kunde versichert weiter, dass er während der Vertragslaufzeit nicht selbst Bescheinigungen über die den vertragsgegenständlichen E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten beim UBA beantragen, bzw. etwaig ihm erteilte Bescheinigungen über THG-Quoten handeln wird.

3.7 Der Kunde verpflichtet sich, die für eine Durchsetzung der Rechte jeweils erforderlichen Erklärungen, gleich ob mündlich, in Text- oder in Schriftform, abzugeben und die für die Durchsetzung der Rechte erforderlichen Dokumente jeweils unverzüglich beizubringen. Auf Ziff. 5. wird verwiesen.

4. Ausübung der Rechte durch sonnen eServices

4.1 sonnen eServices wird die abgetretenen Rechte ab Vertragsbeginn ohne weitere vorherige Abstimmung mit dem Kunden unmittelbar gegenüber dem UBA bzw. der jeweils zuständigen Behörde geltend machen. Insbesondere wird sonnen eServices im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Bescheinigungen über die den E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten beantragen und erteilte Bescheinigungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und nach eigenem Ermessen handeln, wobei die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt werden.

4.2 sonnen eServices kann sich bei der Beantragung von Bescheinigungen sowie beim Handel mit den THG-Quoten auch Dritter bedienen, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen.

4.3 sonnen eServices ist nicht verpflichtet, erlangte Bescheinigungen zu handeln. Der Kunde hat ausdrücklich keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Handelns, den Handel über bestimmte Börsen und Plattformen und / oder den Erlös einer Mindestvergütung.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden, Vollmacht

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Ladepunkt bzw. das E-Fahrzeug während der Laufzeit des Vertrags ordnungsgemäß, entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben und auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu erfüllen und aufrecht zu erhalten, welche für die Generierung, die Bescheinigung und den Handel mit den registrierten E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten erforderlich sind.

5.2 Der Kunde wird sonnen eServices in dem jeweils für die Durchsetzung der abgetretenen Rechte gebotenen Umfang bei Erlangen der Bescheinigungen über die THG-Quoten auf eigene Kosten unterstützen und erforderliche Erklärungen gegenüber dem UBA, oder sonstigen, im Rahmen des Verfahrens Beteiligten und Behörden, fristgerecht und unverzüglich in der geforderten Form abgeben.

5.3 Der Kunde räumt Wirelane die umfassende Vollmacht ein, alle nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen etwaig erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber Behörden und sonstigen Dritten abzugeben bzw. vorzunehmen sowie etwaig geforderte Dokumente in der jeweils geforderten Form auszustellen und zu zeichnen, um Bescheinigungen über die den E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten zu erlangen und diese zu handeln.

5.4 Der Kunde wird sonnen eServices unverzüglich informieren, soweit Tatsachen, welche für die Beantragung und den Handel mit THG-Quoten erheblich sind, sich verändern, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, das registrierte E-Fahrzeug nicht mehr durch eine dem privaten Haushalt des

Kunden angehörende Person gehalten wird. Auf Ziff. 15.2 wird ergänzend verwiesen.

6. Vertragsschluss

6.1 Die Angebote von sonnen auf ihrer Website sind freibleibend und stellen keine bindenden Vertragsangebote dar. Sie sind lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden für die Leistung.

6.2 Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich online. Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags ist, dass sowohl der Kunde als auch, soweit abweichend, der Halter volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Bei einer juristischen Person ist eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person mit Namen zu benennen.

6.3 Die von sonnen eServices im Rahmen des Vertragsschlusses erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben sowie auch geforderten Dokumente müssen vollständig und korrekt erbracht und hochgeladen werden. Neben den personenbezogenen Daten des Kunden und ggf. des Halters ist insbesondere die Zulassungsbescheinigung Teil I des E-Fahrzeugs sowie ein Nachweis, dass der Halter des E-Fahrzeugs im Privathaushalt des Kunden wohnt, vorzulegen.

6.4 sonnen eServices prüft die Vollständigkeit der Daten und Dokumente und führt im Übrigen lediglich eine Plausibilitätskontrolle durch.

6.5 Nach Vervollständigung der Online abgefragten Daten und Dokumente, Bestätigung der AGB sowie etwaig geltender Besonderer Vertragsbedingungen gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung über die Teilnahme am THG-Quotenhandel ab. sonnen wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen.

6.6 Der Vertrag beginnt mit Zusenden der Auftragsbestätigung und eines Links an den Kunden, über welchen der Kunde den gesamten Vertragsinhalt abrufen und in einer wiedergabefähigen Form speichern kann. Die Annahme der Bestellung durch sonnen erfolgt vorbehaltlich der technischen und rechtlichen Durchführbarkeit des Vertrags.

6.7 Sollten die Parteien im Rahmen der Überprüfung der technischen und rechtlichen Bedingungen beim Kunden feststellen, dass der Vertrag nicht zu den vereinbarten Bedingungen durchgeführt werden kann, z.B. da der Halter nicht die erforderlichen Erklärungen abgibt, oder das E-Fahrzeug nicht den technischen Anforderungen für die Beantragung von THG-Quoten entspricht, steht beiden Parteien ein außerordentliches Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Hiervon unbeschadet ist das dem Kunden zustehende gesetzliche Widerrufsrecht.

7. Vertragslaufzeit

7.1 Die Bestimmung von sonnen eServices als Drittem i.S. der Bestimmungen der 38. BImSchV erfolgt jeweils für ein gesamtes Kalenderjahr.

7.2 Der Vertrag endet mit der ordnungsgemäßen Abrechnung der THG-Quoten für das jeweilige Kalenderjahr. Der Kunde hat in diesem Fall auch nach Vertragsbeendigung noch etwaig erforderliche Mitwirkungshandlungen im Rahmen der Beantragung und des Handelns der im Kalenderjahr erzielten

THG-Quoten auf eigene Kosten und auf erstes Anfordern von sonnen eServices zu erbringen.

7.3 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn das vertragsgegenständliche E-Fahrzeug durch den Kunden bzw. den Halter abgemeldet wird. Bis dahin entstandene THG-Quoten werden zu den Bedingungen dieses Vertrags beantragt und gehandelt.

7.4 Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

8. Vergütung

8.1 sonnen eServices kehrt an den Kunden die im Rahmen der Vermarktung der THG-Quoten erlangte Vergütung nach Abzug etwaig hierbei entstandener Auslagen aus. Auslagen im Sinne dieser Bestimmungen sind durch sonnen eServices verauslagte Gebühren und Vergütungen im Rahmen der Beantragung der Bescheinigungen und des Handelns mit THG-Quoten sein.

8.2 sonnen eServices wird dem Kunden nach Gutschrift der durch den Handel der dem Kunden zuzurechnenden THG-Quoten erlangten Vergütung auf ihrem Konto eine Abrechnung hierüber für das Vertragsjahr zukommen lassen.

8.3 sonnen eServices kehrt das dem Kunden zustehende Guthaben binnen vier Wochen nach Zugang der Abrechnung auf das Konto des Kunden, über welches auch der sonnenFlat Vertrag abgerechnet wird, aus.

9. Gewährleistung, Haftung

9.1 sonnen eServices übernimmt keine Haftung dafür, dass die für die Beantragung der Bescheinigungen jeweils erforderlichen Anrechnungsvoraussetzungen gegeben sind und beantragte Bescheinigungen erteilt werden.

9.2 sonnen eServices haftet weiter nicht dafür, dass im Rahmen des Handelns der THG-Quoten eine bestimmte Vergütung erzielt wird.

9.3 Im Übrigen haften die Parteien gegenüber einander entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

10. Online-Kommunikation

10.1 Soweit der Vertrag zwischen sonnen eServices und dem Kunden elektronisch geschlossen wurde, erfolgt auch die weitere Kommunikation zwischen den Parteien in dem rechtlich zulässigen Umfang ausschließlich elektronisch. Der Kunde erhält sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses zu übermittelnden Nachrichten und Informationen, einschließlich auch der Abrechnung, per Mail. Soweit der Kunde über einen Account im Kundenportal der sonnen GmbH verfügt, steht es sonnen eServices frei, dem Kunden Dokumente im Rahmen der Durchführung des Vertrags dort zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer Datensicherung rät sonnen eServices, regelmäßig Kopien der im Kundenportal hinterlegten Dokumente auf externe Speichermedien herunterzuladen.

10.2 Von vorstehender Regelung in Ziff. 10.1 unberührt bleibt das Recht der Parteien, einzelne Mitteilungen, z.B. Mahnungen, per Post zuzustellen.

10.3 Zur Sicherstellung der elektronischen Kommunikation verpflichtet sich der Kunde, während der Laufzeit der Verträge die angemessenen und üblichen technischen Voraussetzungen (z.B. PC oder Smartphone mit Internetverbindung, Vorhalten von Browserprogrammen, Einrichten einer stets erreichbaren E-Mail-Adresse) für die elektronische Kommunikation zu schaffen und seine Erreichbarkeit mit diesen Medien sicherzustellen.

11. Textformerfordernis

11.1 Sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich Abweichend geregelt, sind sämtliche Erklärungen in Textform abzugeben. Die E-Mail-Adresse von sonnen eServices lautet energie@sonnen.de. Die postalische Anschrift von sonnen eServices lautet Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried.

11.2 Änderungen der Kontaktdaten bleiben vorbehalten. Im Fall einer solchen Änderung wird sonnen eServices den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

12. Anwendbares Recht

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

13. Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner sind berechtigt und im Falle der Veräußerung des Unternehmens sonnen eServices verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, soweit nicht gegen deren technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründete Einwendungen erhoben werden.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten ist der Sitz der jeweils beklagten Partei, für sonnen eServices jedoch Ulm.

15. Datenschutz, Datennutzung, Datenaktualisierung

15.1 Für das Erbringen der vertragsgegenständlichen Leistungen ist es erforderlich, dass sonnen eServices Daten des Kunden und des Halters erhebt, verarbeitet und speichert. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

15.2 Der Kunde wird sonnen eServices Änderungen seiner im Rahmen des Vertragsschlusses und der Vertragsdurchführung bekanntgegebenen Daten unverzüglich bekanntgeben. Gleiches gilt für Änderungen der Daten des Halters.

15.3 Soweit der Kunde nicht auch Halter des E-Fahrzeugs ist versichert er, dass ihm die Zustimmung des Halters zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch sonnen eServices zur Anbahnung und Durchführung des Vertrags vorliegt.

16. Änderung der AGB

16.1 sonnen eServices ist zu einer Änderung dieser AGB berechtigt, wenn eine für den Kunden oder sonnen eServices unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sonnen eServices keinen Einfluss hat.

16.2 Die AGB dürfen auch dann geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und eine Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der durch den Kunden und sonnen eServices bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne diese Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderte Bestimmung darf der Kunden nicht wesentlich benachteiligt werden.

16.3 Gleiches gilt auch für die AGB von Dritten, welche aufgrund der zwischen dem Kunden und sonnen eServices bestehenden Verträge Leistungen erbringen und deren AGB einbezogen wurden.

16.4 sonnen eServices wird den Kunden auf die Änderung der Bedingung rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb von sechs Wochen in Textform widersprochen wird.

16.5 Bei Änderung der AGB durch sonnen eServices steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. sonnen eServices wird den Eingang der Kündigung unverzüglich in Textform bestätigen.